

Days

ECK
E

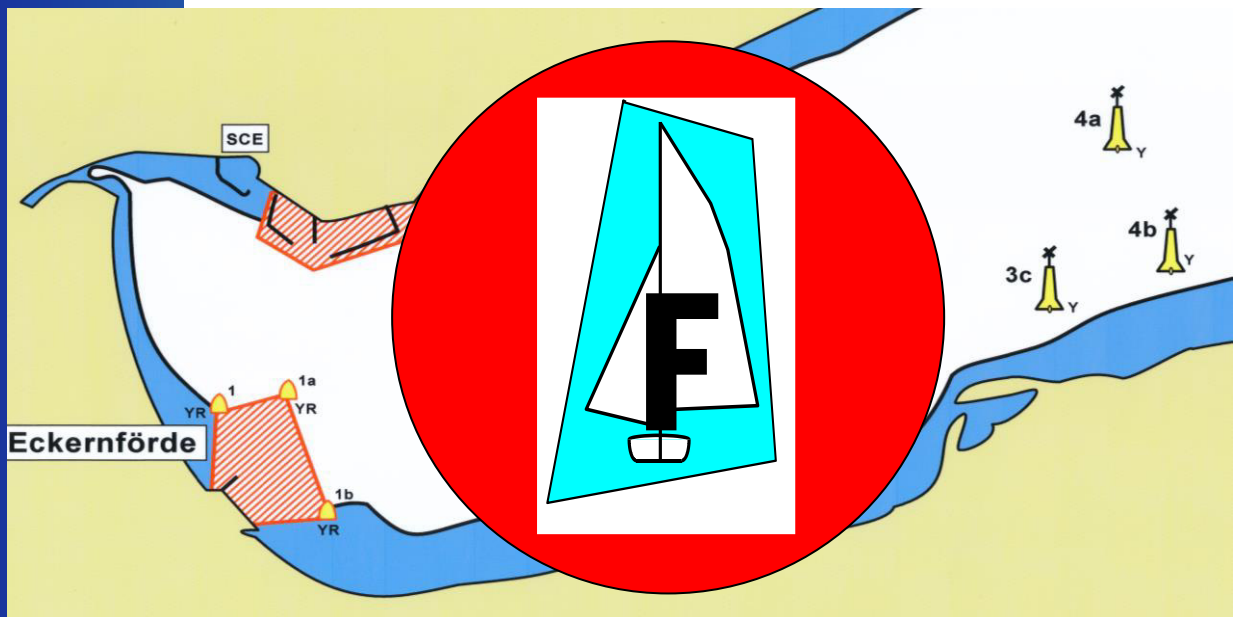


Segelclub Eckernförde



50.

**Eckernförder
Frühjahrsregatten
12. – 13. Mai 2018**

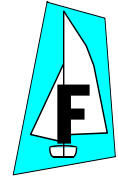


AUSSCHREIBUNG

ECK-Days
12. - 13. Mai 2018



AUSSCHREIBUNG



Veranstaltung:

- ➔ 50. Eckernförder Frühjahrsregatta in der Folkebootklasse vom 12.-13. Mai 2018
- ➔ Veranstalter: Segelclub Eckernförde e.V.
- ➔ Wettfahrtleiter: Walter Sperlich
- ➔ Obmann Schiedsrichter: Eckhard Ruh

1. Regeln:

- ➔ Die Regatta unterliegt den Regeln, wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ festgelegt sind.

2.: Werbung

Werbung gem. World-Sailing-Regulation 20. Advertising Code

3. Teilnahmeberechtigung und Meldung:

- 3.1. Die Regatta ist offen für Boote der Folkebootklasse.
- 3.2. Der Schiffsführer muss entweder einen gültigen DSV-Führerschein, Sport-segelschein oder einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen amtlichen auch vom DSV im Auftrage des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen ausgestellten und gültigen Führerschein besitzen. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.
- 3.3. Wechsel des Schiffsführers ist nicht erlaubt. Mannschaftswechsel muss vor der Wettfahrt im Regattabüro schriftlich gemeldet werden.
- 3.4. Jedes Mannschaftsmitglied muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Mitgliedsverbandes von World Sailing sein.
- 3.5. Teilnahmeberechtigte Boote melden, indem sie das beiliegende oder das im Internet bereitgestellte Formular ausfüllen und es zusammen mit der geforderten Meldegebühr bis zum

Dienstag 24. April 2018

senden an:

Segelclub Eckernförde e.V.
Am Ort 2, 24340 Eckernförde
Tel.: 04351-81143 FAX: 04351-87449
www.segelclub-eckernfoerde.de

4. Meldegebühr:

- 4.1. **Pro Boot: € 50,-**
- 4.2. Die Zahlung des Meldegeldes muss mit der Meldung erfolgen in bar oder durch Überweisung auf folgendes Konto des SCE:
Förde Sparkasse,
IBAN: DE11 2105 0170 0000 1024 91
BIC: NOLADE21KIE (nur aus dem Ausland erforderlich)
Wichtig: Vermerk
Bei Zahlung per Überweisung:
Klasse, Segel-Nr., Name

Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Ablehnung der Meldung zurückerstattet.

- 4.1. Nachmeldung:
Nach Überschreitung des Meldeschlusses werden zusätzlich **€ 15,-** erhoben.
- 4.3. Camping- und Parkmöglichkeiten für Wohn-mobile auf dem SCE-Gelände.
Je Zelt/pro Übernachtung: € 6,00
je Wohnmobil/-wagen/pro Übernachtung: € 9,00
- 5.1. Zur Meldung ist das in der Anlage befindliche offizielle Meldeformular zu verwenden.

5. Zeitplan:

- 5.1. Der geplante Zeitpunkt des **Ankündigungssignals für die erste Wettfahrt ist:**
Sa. 12. Mai 2018 – 10.55 Uhr
Weitere Wettfahrten im Anschluss
(max. 3 Wettfahrten am Sa. 12. Mai 2018)
Ankündigungssignal zur Wettfahrt am
So. 13. Mai 2018 – 10.25 Uhr
Weitere Wettfahrten im Anschluss
- 5.2. Letzte Möglichkeit für ein Ankündigungssignal am So. 13. Mai 2018 ist **13:25 Uhr**.

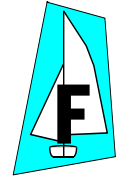
6. Segelanweisungen

- 6.1. Die Segelanweisungen bestehen aus den
 - a) **Anweisungen in WR Anhang S, Standard Segelanweisungen** und
 - b) **Ergänzenden Segelanweisungen**, die an der offiziellen Tafel für Bekanntmachungen, die sich neben dem Regattabüro befindet, aushängen. Die ergänzenden Segelanweisungen werden enthalten:
 - 6.1.1. Eine Tabelle, die den Zeitplan zeigt, die Anzahl der geplanten Wettfahrten jedes Tages, die geplante Zeit für das erste Ankündigungssignal jedes Tages und die späteste Zeit für ein Ankündigungssignal am letzten geplanten Wettfahrttag (siehe SI 5).
 - 6.1.2. Den Ort des Wettfahrtbüros und des Flaggenmastes, an dem Signale an Land gezeigt werden (SI 4.1)
 - 6.1.3. Eine Liste der verwendeten Bahnmarken und eine Beschreibung derselben (SI 8). Wie sich neue Bahnmarken von dem Original-Bahnmarken unterscheiden (SI 10).
 - 6.1.4. Die eventuellen Zeitlimits, die in SI 12 aufgelistet sind.
 - 6.1.5. Alle Änderungen und Ergänzungen der Anweisungen in Anhang S der WR.
 - 6.2. Eine Tabelle der ergänzenden Segelanweisungen ist am Sa. 12. Mai 2018 nach 08.00 Uhr im SCE-Clubhaus erhältlich (Schulungsraum im Untergeschoss Westseite).
 - 6.3. Die Ausgabe der Segelanweisung kann erst **nach** Vorlage des Nachweises einer Haftpflichtversicherung gem. Ausschreibung "12 Versicherung" erfolgen.

ECK-Days
12. - 13. Mai 2018



AUSSCHREIBUNG



7. Veranstaltungsort:

- 7.1. Der Segelclub Eckernförde e.V. Am Ort 2, 24340 Eckernförde befindet sich im Ortsteil Borby an der Nordseite der Eckernförder Bucht
- 7.2. Das Regattagebiet befindet sich je nach Windrichtung bis zu 5 Seemeilen ungefähr südöstlich des Yachthafens des SCE.

8. Strafsystem:

- 9.1. WR 44.1 sind geändert, so dass eine Zweidrehungen-Strafe durch eine Eindrehung-Strafe ersetzt ist.
- 9.2. Ein Boot, das eine Strafdrehung nach WR 44.2 ausgeführt hat, muss dies innerhalb der Protestfrist in der im Wettfahrtbüro ausliegenden Anerkennungsliste eintragen. **Nicht gemeldete Strafen gelten als nicht gemacht.**

9. Wertung:

Es sind insgesamt 5 Wettfahrten vorgesehen. Bei weniger als 5 abgeschlossenen Wettfahrten ist die Gesamtwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten. Bei 5 abgeschlossenen Wettfahrten ist die Gesamtwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen mit Ausschluss seiner schlechtesten Wertung.

10. Preise:

- ➔ Punktpreise nach der Gesamtwertung für das 1. Drittel, jedoch maximal 10 Preise.

Wanderpreise:

- ➔ Wanderpreis des SCE für das punktbeste Folkeboot
- ➔ Wanderpreis des SCE, für den Verein des punktbesten Folkebootes
- ➔ Wanderpreis der Commerzbank, für das punktbeste Folkeboot, das für den SCE startet

11. Haftungsausschluss:

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammen-

hang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing, die Klassenregeln sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.“

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

12. Versicherung:

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens € 1.000.000,00 pro Schadensfall oder dem Äquivalent davon haben.

13. Liegeplätze:

Für gemeldete Boote werden von So. 06.05.2018 bis Do. 17.05.2018 keine Liegeplatzgebühren erhoben. Während dieser Zeit ist für die gemeldeten Yachten das Ein- und Auskranken und die Benutzung des Mastenkrans kostenlos.

14. Siegerehrung:

Die Siegerehrung findet statt am So. 13. Mai 2018 nach Lautsprecherdurchsage ca. 1 Std. nach Beendigung der letzten Wettfahrt.

15. Unterkünfte:

Camping- und Parkmöglichkeiten für Wohnmobile auf dem SCE-Gelände.

Gebühren, wie in dieser Ausschreibung unter "4. Meldegebühr" beschrieben.

Eine schriftliche Reservierung auf dem Meldeformular ist unbedingt erforderlich.

Es dürfen keine Heringe auf dem Grantplatz hinter der Halle gerammt werden.

Zimmernachweis: Kurverwaltung Eckernförde, Tourist-Information, Am Exer 1 / Stadthalle, Tel.: 04351-71790